

Regelungen des schulischen Umgangs mit Schwächen im Lesen oder im Schreiben oder mit förmlich festgestellter Lese-Rechtschreibschwäche“

nachzulesen unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/schulrecht.html>

Stichwort: Lese-Rechtschreibschwäche

- **NuNVO** (Nachteils- und Notenschutzverordnung vom 16.02.2022)
- **Handreichungen** zur NuNVO
- **Erllass** zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz

Voraussetzungen für die förmliche Anerkennung der Lese-Rechtschreibschwäche

(es müssen **alle** Voraussetzungen gegeben sein)

- mangelhafte oder ungenügende Leistungen im Lesen und/oder in der Rechtschreibung
 - in allen Leistungsnachweisen, die das Lesen und/oder Rechtschreiben betreffen
 - in einem vom Ministerium vorgeschriebenen Rechtschreibtest
- ein mindestens befriedigender Notendurchschnitt der Noten **aller** bisherigen **Schuljahre**
 - in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (Grundschule)
 - in Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (weiterführende Schule)
- ein mindestens im Durchschnittsbereich liegendes Ergebnis in einem Intelligenztest

Verfahren zur förmlichen Feststellung der Lese-Rechtschreibschwäche

- Das Verfahren kann ab Oktober der vierten Klassenstufe zu jedem Zeitpunkt eingeleitet werden, erstmalig auch in der Oberstufe.
- Die Klassenkonferenz beschließt, ob das Verfahren zur Anerkennung eingeleitet werden soll.
- Die Eltern werden schriftlich informiert und erhalten das Formblatt „Antrag auf Feststellung einer Lese-Rechtschreibschwäche.“
- Die Eltern füllen das Formblatt aus und geben es zur Schule zurück.
- Falls bereits externe Gutachten vorliegen, legen die Eltern diese dem Formblatt bei.
- Die schulische Fachkraft LRS führt das Verfahren durch. Externe Gutachten können eine schulische Testung ersetzen. (Die Diagnose „Legasthenie“ führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer schulischen Anerkennung; siehe unten: Voraussetzungen).
- Bei einer weiteren Klassenkonferenz gibt die Fachkraft LRS ein Votum ab.
- Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grundlage dieses Votums bzgl. der Gewährung bzw. Ablehnung der förmlichen Anerkennung der Lese-Rechtschreibschwäche.

Auch ohne förmliche Anerkennung einer Lese-Rechtschreibschwäche durch die Schule sind Maßnahmen des Nachteilsausgleiches und/oder Notenschutz möglich:

Nachteilsausgleich

Voraussetzung (bei Antrag durch die Eltern):

- förderdiagnostischer Bericht oder
- fachärztliches Gutachten oder
- Bescheid Eingliederungshilfe oder
- sonderpädagogisches Gutachten

grundsätzlich möglich

- in jeder Klassenstufe
- jeder Schulart (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule)
- in allen Fächern, die nach Lehrplan/Fachanforderung unterrichtet werden
- **auch ohne förmliche Feststellung der Lese- und/oder Rechtschreibschwäche** seitens der Schule

möglich sind zum Beispiel

- verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten
 - verkürzte Aufgabenstellungen
 - Hilfsmittel wie z.B. Computer oder spezielle Stifte
 - mündliche statt schriftlicher Arbeitsformen
 - Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten
 - Differenzierte Aufgabenstellung und –gestaltung
-
- Die Klassenkonferenz bestimmt Art, Umfang und Dauer der Ausgleichsmaßnahmen.
 - Die Klassenkonferenz kann auch Nachteilsausgleichsmaßnahmen beschließen, ohne dass dieses von den Eltern beantragt wurden.
 - Die Schulleitung gewährt die Maßnahmen mit Zustimmung der Klassenkonferenz.
 - Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden weder unter Lernzielkontrollen noch im Zeugnis vermerkt.

Notenschutz

Voraussetzung:

- Rechtschreibschwäche (auf Beschluss der Klassenkonferenz) oder
- Leseschwäche (auf Beschluss der Klassenkonferenz) oder
- seitens der Schule förmlich festgestellte Lese-Rechtschreibschwäche (Oberstufe: An die Stelle des Notenschutzes tritt eine zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibleistung in allen Fächern)

grundsätzlich möglich

- in jeder Schulart (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule)
- in **allen** Fächern, die nach Lehrplan/Fachanforderung unterrichtet werden